

Durchführungsbestimmungen für Ehrungen der Regionalmeister und wertvollster Spieler/in

1. Meisterehrungen RL Nordost Männer und Frauen

- 1.1 Die Ehrung der Meister der RL Nordost der Männer und Frauen erfolgt im Regelfall am letzten Spieltag. Gegebenenfalls ist eine Ehrung auch möglich, wenn der Meister bereits vorzeitig feststeht. Ist dies der Fall, erfolgt die Ehrung beim jeweiligen Heimspiel des Meisters. Steht der Meister erst am Schlußtag fest und hat er an diesem Tag kein Heimrecht, erfolgt die Ehrung in der Halle der gegnerischen Mannschaft.
- 1.2 Die erforderlichen organisatorischen Vorbereitungen trifft der jeweils gastgebende Verein (entweder der Verein des Meisters oder der Verein des Gegners).
- 1.3 Die Ehrung nehmen Vertreter des Regionalspielausschusses (RSA) vor: der RSA-Vorsitzende/Regionalspielwart, sein Stellvertreter sowie die jeweiligen Staffelleiter.
- 1.4 Geehrt werden die Meister mit einem Pokal und einer Urkunde durch den RSA.
- 1.5 Die Ehrung ist in würdiger Form (gegebenenfalls Ansage durch Hallensprecher und kurze Ansprache des Vertreters des RSA) durchzuführen.
- 1.6 Als Gäste der Meisterehrung sind nach Möglichkeit einzuladen: der Vereinsvorsitzende/oder Stellvertreter des Vereins des Meisters, der Volleyball-Abteilungsleiter des Meisters, der Präsident des jeweiligen Volleyball-Landesverbandes/oder Vertreter sowie Vertreter regionaler Medien.
- 1.7 Der Regionalpressewart informiert im Vorfeld regionale Medien über die Meisterehrung.
- 1.8 Auf der Homepage des Regionalverbandes Nordost werden zeitnah durch den Regionalpressewart Kurzporträts über die Meister (Männer und Frauen) mit Foto veröffentlicht.

2. Ehrung „Wertvollster Spieler“ / „Wertvollste Spielerin“ der Saison

- 2.1 Im Regelfall ist die Ehrung des „Wertvollsten Spielers“ /der „Wertvollsten Spielerin“ der Saison durch den RSA erst am letzten Spieltag und damit nach Eingang aller Spielprotokolle bei den jeweiligen Staffelleitern möglich.
- 2.2 Sollte gegebenenfalls ein Spieler/eine Spielerin bereits vor dem letzten Spieltag für diese Ehrung feststehen, so erfolgt sie dementsprechend am letzten Spieltag.
- 2.3 Trifft Pkt. 2 nicht zu, so kommen als Anlass der Ehrung in Betracht: eine sich aus dem Terminplan ergebende Veranstaltung des jeweiligen Landesverbandes (Landespokal etc.), aus dem der Spieler/die Spielerin kommt; der Staffeltag oder der 1. Spieltag der neuen Saison.
- 2.4 Die Ehrung ist in würdiger Form (gegebenenfalls Ansage durch Hallensprecher und kurze Ansprache des RSA-Vertreters) vorzunehmen.
- 2.5 Die Durchführenden der Ehrung durch den RSA nach Pkt. 2 oder 3 sind durch den RSA-Vorsitzenden/Regionalspielwart festzulegen.
- 2.6 Geehrt werden der „Wertvollste Spieler“/die „Wertvollste Spielerin“ mit einem Pokal und Urkunde durch den RSA.
- 2.7 Auf der Homepage des Regionalverbandes Nordost werden durch den Regionalpressewart Kurzporträts oder Interviews des „Wertvollsten Spielers“ /der „Wertvollsten Spielerin“ mit Foto veröffentlicht.

3. Schlussbestimmungen

Diese Anlage zur Regionalspielordnung Nordost wurde am 29.05.2016 vom Regionalspielausschuss Nordost beschlossen und tritt am 01. Juli 2016 in Kraft.